

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.03.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.03.2018

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entlastung des Stadtbezirks Köln-Mülheim vom Lkw-Verkehr (Az.: 02-1600-72/17)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe und fordert die Verwaltung auf, die Anregungen des Petenten zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Aufgabe des Ausbaus und Betriebes einer solchen Leistung, wie der Petent auch dargestellt hat, Angelegenheit eines Schienenverkehrsbetreibers wie z. B. die Deutsche Bahn AG (DB) oder RheinCargo/HGK. Daher kann die Stadtverwaltung hier nur vermittelnd tätig sein. Dieser Aufgabe ist die Verwaltung nach Eingabe des Petenten im November 2017 bereits nachgekommen. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hat auf Anfrage der Verwaltung ebenfalls umfangreich Stellung bezogen (siehe Stellungnahme der Verwaltung; Vorlagen-Nr. [3116/2017](#)).

Ursprünglich diente der Bergisch Gladbach Express vor allem dem Transport für den am Ende der Strecke im Gewerbegebiet Zinkhütte in Bergisch Gladbach angesiedelten Papierhersteller Zanders. Sowohl das Rohmaterial für die Produktion von Papier als auch die produzierten Waren hat die Fa. Zanders von ihrem Betriebsgelände über den Hafen in Köln-Niehl umgeschlagen und von dort bzw. dorthin mittels des Bergisch Gladbach Expresses transportiert. Diese Transporte wurden 2013 aufgrund veränderter Logistikanforderungen sowie rückläufiger Mengen der Fa. Zanders eingestellt, da ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich war. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Gespräche mit weiteren möglichen Nutzenden; diese ergaben jedoch keine weiteren Potenziale für die Nutzung des Bergisch Gladbach Express.

Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach nach Vorberatung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr im April 2017 der Stellungnahme der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zum Rückbau der Schienestrecke ins Güterterminal Zinkhütte durch die BGE Eisenbahn Güterverkehr GmbH im Rahmen der Anhörung zum Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) nachträglich zugestimmt.

Aufgrund der vorgenannten Historie sind weitere Gespräche mit den entsprechenden Akteuren/-innen derzeit nicht zielführend, zumal – wie bereits dargestellt – die Schienenverbindung de facto nicht mehr besteht.

Gez. BG Blome